

Stadt Vohburg a. d. Donau

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 11 „Vohburg-Ost“ – 11. Änderung

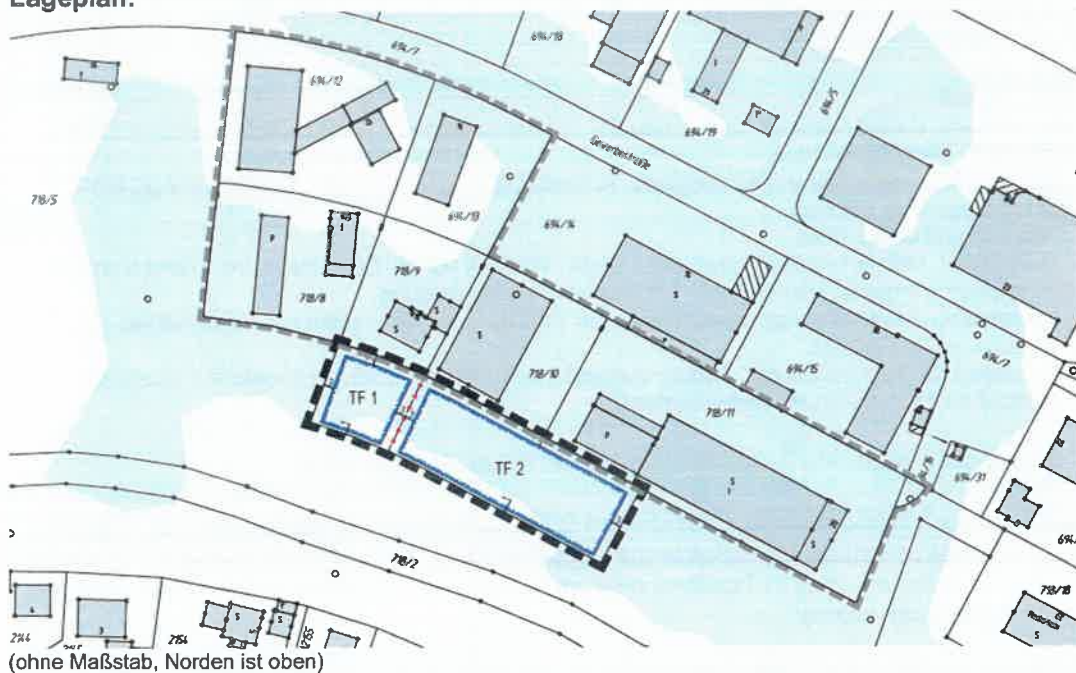
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vohburg a. d. Donau hat in der Sitzung am 24.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 „Vohburg-Ost“ – 11. Änderung in der Fassung vom 24.02.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Siedlungsbereichs der Stadt Vohburg und liegt im östlichen Teil des Geltungsbereichs des BP „Vohburg-Ost“. Es schließt südlich an die bestehenden Betriebsflächen an der Gewerbestraße an und wird nach Süden, Osten und Westen von dichten Gehölzstrukturen eingefasst.

Ziel und Zweck der Planänderung ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets zur Erweiterung eines bestehenden ortsansässigen Betriebs sowie der Nachverdichtung im Gewerbegebiet.

Lageplan:



Der o.g. Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 04.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026

einschließlich dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Stadt Vohburg a. d. Donau in der Rubrik „Stadtverwaltung und Bürgerservice - Bekanntmachungen“ unter folgender Adresse veröffentlicht: <https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen>

Ebenso sind diese Unterlagen über das Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> herunterzuladen.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in den Diensträumen der Stadt Vohburg, Raum 202, Ulrich-Steinberger-Platz 12 in 85088 Stadt Vohburg a.d. Donau, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (barrierefreier Zugang). Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Karin Kis, Tel.-Nr.: 08457 9292-36 möglich.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11 „Vohburg-Ost“ – 11. Änderung in der Fassung vom 24.02.2026, mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Landschaft, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgütern sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,

Umweltbelange aus Stellungnahmen im vorangegangenen Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

- Schutzgut Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt:
 - o Landratsamt, Bauleitplanung: Anregungen zur Erhaltung der Grünzäsur, Schutz der übrigen Gehölzstrukturen durch Festsetzung
 - o Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde: Hinweis auf Auswirkungen auf Vogelfauna und Fledermäuse und die Zerstörung potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten; Forderung zur Festsetzung von Minimierungsmaßnahmen;
- Schutzgut Fläche:
 - o ---
- Schutzgut Boden:
 - o Wasserwirtschaftsamt: keine Hinweise auf alllastverdächtige Ablagerungen
- Schutzgut Wasser:
 - o Wasserwirtschaftsamt: Schutz vor eindringendem Wasser, Schutz des Grundwassers im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Hinweis auf Lage im Bereich einer Hochwassergefahrenfläche (HQ100 und HQextrem)
- Schutzgut Klima und Lufthygiene
 - o ---
- Schutzgut Landschaft
 - o Landratsamt, Bauleitplanung: Ergänzung der Festsetzungen zu Werbeanlagen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes,
 - o Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde: Anmerkung zum Verlust von Waldbestand als landschaftsprägendes Element
- Schutzgut Mensch und Gesundheit
 - o Landratsamt, Untere Immissionsschutzbehörde: Hinweis auf die Einhaltung und Festsetzung der Emissionskontingente, Hinweis auf Verkehrs- und Lärmbelastung
 - o Landratsamt, Bauleitplanung: Anregungen zur Erhaltung der Grünzäsur zur Naherholung
- Schutzgut Kultur- und Sachgütern
 - o Landesamt für Denkmalpflege: Schutz vorhandener Bodendenkmäler, Hinweis auf Meldepflicht eventuell zu Tage tretender Bodendenkmäler

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

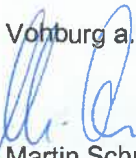
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Adresse karin.kis@vohburg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder im Rathaus (s. o.) während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt

Vohburg a.d. Donau, 02.03.2026


Martin Schmid
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 04.03.2026
Abgenommen: 10.04.2026
Leitung Bauamt: Karin Kis

